

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

## **Protokoll**

21. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Außerhalb der Tagesordnung**

Der Ausschuß erklärt den Antrag der Fraktion  
DIE GRÜNEN "Schädlingsbekämpfung im Innenraumbereich"  
Drucksache 11/1817 bei Abwesenheit der GRÜNEN ein-  
stimmig für erledigt.

1

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Seite

- 1. Entwurf für eine Empfehlung des Rates über die  
Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich  
des sozialen Schutzes**

1

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bundratsdrucksache 540/91

Der Ausschuß nimmt die Unterlage zur Kenntnis.

- 2. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die  
Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der  
Erbringung von Dienstleistungen**

3

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Bundratsdrucksache 547/91

Der Ausschuß nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**3. Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992  
(Haushaltsgesetz 1992)**

Seite  
5

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450  
Vorlagen 11/723, 11/757

Der Ausschuß debattiert in Einzelberatung über  
die ihn betreffenden Bereiche des Sachhaushalts  
des Einzelplans 07

-----



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Insgesamt begrüßt die Landesregierung die Intention der geplanten Richtlinie. Arbeitnehmerschutzrechte werden durch diese Regelung in keiner Weise vermindert, die geltenden Schutzbestimmungen für die jeweiligen Arbeitsverhältnisse bleiben unberührt. Es werden Regelungen vorgesehen, um ein Unterlaufen der sozialen Schutzbestimmungen eines Mitgliedstaates durch die Entsendung von "Wanderarbeitern" zu verhindern.

Unter der Voraussetzung, daß die Geringfügigkeitsgrenze in Artikel 3 Abs. 2 von drei Monaten verkürzt wird, handelt es sich um eine sowohl die Arbeitnehmer als auch die heimische Wirtschaft schützende Regelung vor ungewollten Folgen des gemeinsamen Binnenmarktes.

Der Ausschuß nimmt die Bundesratsdrucksache 547/91 zur Kenntnis.

### 3. Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450  
Vorlagen 11/723, 11/757

Der Ausschuß debattiert in Einzelberatung über die ihn betreffenden Bereiche des Sachhaushalts des Einzelplans 07. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

**Kap. 07 110 -** Arbeitsschutz, Staatl. Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** erinnert daran, daß die CDU-Fraktion der seinerzeitigen Organisationsveränderung kritisch gegenübergestanden habe, weil sie befürchtet habe, die Anliegen des Arbeitsschutzes könnten zu kurz kommen. Die Zurückgliederung des Arbeitsschutzes in den Aufgabenbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei nun allerdings auch nicht erfreulich, weil sie mit einer endgültigen Trennung der Bereiche Arbeitsschutz und Umweltschutz verbunden sei. Vor dem

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Hintergrund des bestehenden Personalmangels gehe nach Meinung seiner Fraktion durch die Trennung zuviel Arbeitskapazität verloren.

Eine weitere Folge werde die Zusammenlegung von Ämtern sein - fügt **Abgeordneter Krömer (CDU)** an -, so daß die Fachleute noch weiter entfernt als bisher von den Betrieben tätig seien.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** ergänzt, somit sei zu erwarten, daß der Aktenumlauf noch länger dauere.

Minister Heinemann habe in seiner Einführungsrede als einen Schwerpunkt der Gewerbeaufsicht im Jahre 1992 die Klein- und Mittelbetriebe genannt. Gerade für diese Betriebe sei eine bessere Beratung notwendig. Er frage deshalb, ob die Ämter darauf vorbereitet seien.

In den meisten Ländern der Bundesrepublik werde zur Effektivitätssteigerung der Gewerbeaufsicht der Weg der Trennung der Ämter in solche für Umweltschutz und für Arbeitsschutz gegangen, teilt **Minister Heinemann** mit.

Schon bevor er im Jahre 1985 in die Regierung eingetreten sei, sei die Entscheidung über die Trennung der Ressorts gefallen gewesen. Er habe sich sehr darum bemüht, daß er nicht nur die Fachaufsicht, sondern auch die Dienstaufsicht über den Arbeitsschutz erhalte, was ihm dann ab 1990 auch gelungen sei.

Selbstverständlich gebe es noch ungelöste Probleme. Deshalb wolle man auch ein Organisationsgutachten in Auftrag geben. Sobald es vorliege, werde er dem Ausschuß berichten.

Er lege größten Wert darauf, daß hinsichtlich des Arbeitsschutzes der Arbeitsminister nicht unter dem Umweltminister angesiedelt sei, und umgekehrt gelte das für den Umweltminister in Sachen Umweltschutz sicherlich ebenso. Deshalb sehe er keine Möglichkeit zur Zusammenlegung beider Bereiche.

Zu der Zusammenfassung von Ämtern wolle er sich gegenwärtig nicht äußern; dafür müsse auch das Organisationsgutachten abgewartet werden. Allerdings meine er, daß zu kleine Ämter die auf sie zukommenden Aufgaben auch nicht erfüllen könnten. Bis

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

heute aber gebe es auf Ministerebene keine Entscheidung in bezug auf Zusammenlegungen oder Schließungen.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** gibt der Sorge Ausdruck, daß die Sachabwicklung durch die Trennung erheblich erschwert werde. Denn sie habe einen umfangreichen Aktenumlauf zur Folge, der auf Kosten des Antragstellers gehe. Gerade bei Investitionsentscheidungen in Klein- und Mittelbetrieben sei der Zeitfaktor stark zu beachten.

Früher hätten Arbeits- und Immissionsschutz beim MAGS ressortiert, stellt **Abgeordneter Dreyer (CDU)** fest. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn im Hinblick auf den Umweltschutz die Fachaufsicht beim MURL läge. Seiner Fraktion gehe es darum, daß die Dienstaufsicht nicht auseinandergerissen werde. Gerade bei besonders fachlichen Aufgaben sei es vernünftiger, wenn ein und derselbe Beamte sowohl das eine als auch das andere bearbeite. Die Aufteilung sei unsinnig; denn was dem Arbeitsschutz diene, diene auch dem Umweltschutz.

**Abgeordneter Krömer (CDU)** bittet bei allen Vorplanungen zu beachten, daß es im Verfahrensbereich der Gewerbeaufsicht schon heute erhebliche Defizite gebe. Was für kleine und mittelständische Betriebe gelte, treffe auch auf den allgemeinen Baubereich zu. Er bleibe dabei: Ortsnahe Ämter brächten viele Vorteile.

**Abgeordneter Jansen (SPD)** meint auch, daß das vom Minister angekündigte Gutachten zunächst abgewartet werden müsse. In diesem Zusammenhang wolle er anmerken, daß die Fachleute darauf hingewiesen hätten, daß, wenn sie beide Bereiche abzudecken hätten, ein Bereich stets den kürzeren ziehe, weil die Arbeitsbelastung zu groß sei.

Wegen der Bedeutung des Umweltschutzes seien inzwischen in allen Ländern Umweltministerien aufgebaut worden, und damit seien Konsequenzen für die Gewerbeaufsicht vorprogrammiert, führt **Minister Heinemann** aus. Von daher sehe er keine Möglichkeiten, die beiden Bereiche wieder in seinem Ressort zusammenzuführen. Er habe allerdings darauf hingewirkt, daß der Arbeitsschutz und der Umweltschutz gleichberechtigt seien, und sei dabei auch erfolgreich gewesen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Der Minister erklärt schließlich, daß er sich, sobald die Untersuchung vorliege, um Lösungen bemühen werde, die die Stellung des Arbeitsschutzes keinesfalls verschlechtern würden. Er wäre dankbar, wenn ihm Einzelfälle, die Anlaß zur Sorge gäben, genannt würden; er werde sich darum kümmern.

**Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Aus dem Erläuterungsband ergebe sich - so **Abgeordneter Dreyer (SPD)** -, daß die Zahl der unerledigten Klagen in der ersten Instanz angestiegen sei, obwohl die Zahl der Klagen selbst abgenommen habe. Die Zahl der Anträge im Beschlußverfahren sei von Jahr zu Jahr drastisch angestiegen; das gleiche gelte für die Beschwerden zu Beschlußverfahren.

**Minister Heinemann** erläutert, die Zunahme der Zahl der unerledigten Klagen trotz Abnahme der Zahl der Klagen selbst sei eine Folge der Tatsache, daß 16 Richter nach Brandenburg abgeordnet seien. Die Ersatzkräfte schafften das vorgegebene Pensum noch nicht.

**Kap. 07 220 - Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Hierfür gelte die gleiche Anmerkung wie für das zuletzt behandelte Kapitel, sagt **Minister Heinemann**.

**Kap. 07 230 - Landesversicherungsamt NRW in Essen**

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** bittet um eine Einschätzung des Ministeriums im Hinblick auf den Aufbau des Medizinischen Dienstes nach dem Gesundheitsreformgesetz. Es sei zu hören, daß es insbesondere bezüglich der Pflegeleistungen Probleme gebe, weil der Medizinische Dienst in nicht genügendem Maße auf seine Aufgaben vorbereitet sei.



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Ministerialdirigent Sendler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** räumt ein, daß die Begutachtung wegen der hohen Zahl zu prüfender Fälle Anlaufprobleme mit sich gebracht habe. Durch Maßnahmen sei sichergestellt worden, daß es ab 1992 keine Schwierigkeiten mehr geben werde.

**Kap. 07 310 -** Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Auf die Frage des **Abgeordneter Dreyer (CDU)**, ob angesichts der steigenden Zahl von Unfällen nicht mehr im Hinblick auf die Verhütung getan könne, merkt **Minister Heinemann** an, das Ministerium stelle 750 000 DM für Aufklärungsmaßnahmen zur Verfügung.

**Leitender Ministerialrat Buchheit (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** macht darauf aufmerksam, daß die Fallzahl deshalb ansteige, weil nach dem Gesundheitsreformgesetz die Ausführungsbehörde nunmehr auch für alle Bagatellfälle zuständig sei.

**Abgeordneter Krömer (CDU)** erinnert daran, daß es Betriebskindergärten und Kindergruppen von Elterninitiativen gebe, die nicht unbedingt die Gemeinnützigkeit beantragt hätten, und fragt, ob auch diese Versicherungsschutz genießen.

**Minister Heinemann** sagt eine Prüfung dieser Frage zu.

**Kap. 07 330 -** Dienststellen der Kriegsopferversorgung

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** kommt auf **Tit. 682 70 - Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr -** zu sprechen. Mit dem Steueränderungsgesetz 1991 sei § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes gestrichen worden und demnach der Bund für Ausgleichsleistungen nicht mehr zuständig. Von daher frage er, ob der Ansatz dieses Titels nicht bedeutend höher liegen müßte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** stellt klar, § 45 a des Beförderungsgesetzes ziele nicht auf die Erstattung des Schwerbehindertenfahrgeldes ab. Die Regelung, um die es hier gehe, sei in den §§ 62 ff. des Schwerbehindertengesetzes enumeriert.

Es sei davon auszugehen, daß keine Erhöhung des Ansatzes stattfinden müsse. Zwei wesentliche Punkte rechtfertigten diese Aussage: Zum einen sei dies der Aspekt, daß mehr zahlende Fahrgäste gewonnen würden, zum anderen würden die Zeitkarten günstiger. An diesen beiden Rechnungsgrößen müsse man sich bei der Fahrgelderstattung orientieren.

Im übrigen gehe es um gesetzlich gebundene Ansprüche. Falls sich die Vermutungen des Ministeriums nicht realisierten, werde der Ansatz erhöht werden.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** zitiert aus dem Erläuterungsband:

Gemäß § 65 Schwerbehindertengesetz tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befinde.

In Nordrhein-Westfalen gebe es vier regionale Verkehrsgesellschaften, bei denen die Absicht bestehe, den Eigentümer in der Weise zu wechseln, daß künftig zu 30 % die WestLB, zu 30 % die Kreise, zu 30 % private Unternehmen und zu 10 % die Geschäftsführer der Gesellschaften beteiligt seien, so daß, wenn der zitierte Satz zutreffe, künftig das Land zu zahlen habe.

**MR Kinstner (MAGS)** äußert, ihm lägen keine entsprechenden Informationen vor, und wiederholt, falls sich zusätzliche Ansprüche gegenüber dem Land ergeben würden, sei man durchaus in der Lage, den Ansatz zu erhöhen.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** merkt an, nach seiner Überzeugung müsse der Ansatz aufgestockt werden, um den Notwendigkeiten des Schwerbehindertengesetzes Rechnung zu tragen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Kap. 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische  
Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**

**Abgeordneter Gregull (CDU)** sieht sich nicht in der Lage, gewisse Ansatzreduzierungen in diesem Kapitel nachzuvollziehen. Er nenne nur die Ansatzverminderungen für Übersetzungen um 4,6 Millionen DM, für die Außenstelle Bergkamen um 2,24 Millionen DM, für die Kostenerstattung an Träger der Sozialhilfe für die Ausgaben für Bewohner der Landesstelle um 3 Millionen DM - in diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie die Landesregierung die Entwicklung im Hinblick auf Aussiedler einschätze - und für den Schülerwettbewerb um 90 000 DM. Schließlich wolle er in Erfahrung bringen, wo das Ministerium die in dem Kompromiß zur Verkürzung der Asylverfahren vereinbarten zentralen Aufnahmelager haushaltsmäßig unterzubringen beabsichtige.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** legt dar, aus der CDU/CSU gebe es Hinweise dahin gehend, man möge bei der Frage der Zuwanderung die Aussiedler nicht ins Gespräch bringen. Das sei nicht die Position der SPD-Fraktion, weil sie die Meinung vertrete, daß bei Aussiedlern und Asylbewerbern - auch wenn es sich um rechtlich zu differenzierende Personengruppen handele - die praktischen Probleme - Wohnraum usw. - gleich seien. In einem anderen Zusammenhang argumentiere die CDU/CSU, die Zahl der Aussiedler gehe erheblich zurück, ohne darauf hinzuweisen, daß es vor Ort ein modifiziertes Verfahren gebe, das eine mehrmonatige Verzögerung zur Folge habe, so daß davon auszugehen sei, daß es im Hinblick auf Aussiedler spätestens Anfang 1992 wieder enorm ansteigende Zahlen geben werde.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** führt aus, nach seinen Erfahrungen gebe es bei Aussiedlern in der Regel keine Probleme hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung und hinsichtlich deren eigenen Bemühungen, sich einzugliedern. Er erkenne an, daß es etwa in bezug auf die Unterbringung und die Erstbetreuung von Aussiedlern und Asylbewerbern gleichgelagerte Probleme gebe; dennoch müsse konstatiert werden, daß es sich um ganz unterschiedliche Entwicklungen handele. Er bitte darum, dies bei der Diskussion zu beachten und sich in diesen wichtigen Fragen um einen Konsens zu bemühen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Abgeordneter Goldmann (CDU)** meint, auf jeden Fall müsse die unterschiedliche Rechtsstellung berücksichtigt werden. Nach dem Grundgesetz sei ein Aussiedler deutscher Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten. Ihm seien praktische Probleme im Zusammenhang mit Aussiedlern nicht bekannt. Allenfalls könne es darum gehen, daß die Behörden bei den Anerkennungsverfahren viel zu strenge Maßstäbe anlegten, und das im Unterschied zu den ausländischen Asylbewerbern, die ohne Schwierigkeiten einreisen könnten.

Steigende Zahlen von Aussiedlern ab 1992 seien nur dann zu erwarten, wenn von der SPD immer wieder angedroht werde, für Ende 1992 oder 1993 einen Aufnahmestopp zu beantragen; denn Hunderttausende, die schon im Besitz deutscher Pässe seien und dennoch in ihren Heimatländern verblieben, würden dann kommen.

Er warne davor, die Lafontaine-Linie zu unterstützen; aber er könne sich nicht vorstellen, daß Minister Heinemann dies tue, wohl wissend, daß der Zuzug von Aussiedlern der Bundesrepublik Deutschland fast ausschließlich Vorteile bringe.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** bittet zu berücksichtigen, daß es schon deshalb unterschiedliche Aufgaben und Schwerpunkte hinsichtlich der beiden angesprochenen Personenkreise gebe, weil bei Asylbewerbern zunächst nicht die Integration im Vordergrund stehen könne, während bei Aussiedlern die Ausgangslage eine ganz andere sei, weil bei ihnen von vornherein klar sei, daß sie in der Bundesrepublik blieben.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** erkennt keine Meinungsunterschiede zwischen Minister Heinemann, Ministerpräsident Lafontaine und ihm. Man vertrete nämlich übereinstimmend die Auffassung, daß die beiden Bereiche nicht miteinander vermengt werden dürften, daß es aber zulässig sein müsse, auch hinsichtlich der Aussiedler Überlegungen anzustellen, was über 40 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg rechtlich verändert werden könne. Er bitte zu bedenken, was man Ländern wie der Sowjetunion, die momentan außerordentliche Schwierigkeiten hätten und immer noch zumindest psychisch unter dem litten, was der deutsche Angriffskrieg angerichtet habe, antue, wenn man hier erkläre, dort gebe es noch Hunderttausende von Deutschen.

Aus Gesprächen vor Ort wisse er, daß es der hiesigen Bevölkerung völlig gleichgültig sei, ob Probleme durch Aussiedler, Asylbewerber oder De-facto-Flüchtlinge ver-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

ursacht würden. Seit Wochen gebe es vor Ort wieder Auseinandersetzungen um das immer knapper werdende Gut Wohnraum, wobei von den Betroffenen recht deutlich erkannt werde, daß es Aussiedler und nicht Asylbewerber seien, die bei der Wohnungssuche in Konkurrenz zu der hiesigen Bevölkerung träten. Er wehre sich entschieden gegen solche Auseinandersetzungen und stelle die Sachlage in Gesprächen auch stets richtig. Aber die Stimmung sei eben so.

Im übrigen würde eine Quotierung des Zuzugs von Aussiedlern nicht generell in Frage stellen, daß diese Menschen in die Bundesrepublik kommen könnten, sondern nur die praktischen Probleme vor Ort berücksichtigen.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** bezeichnet die von Abgeordneten Kuschke nach seinem Eindruck vorgenommene Gleichsetzung der Probleme als nicht hinnehmbar. Dazu wolle er ein Beispiel aus seiner Heimatstadt Löhne anführen: Dort seien seit 1988 1 700 Aussiedler aufgenommen worden. Davon seien inzwischen mehr als 1 000 mit Wohnungen versorgt. Nur 41 Personen erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt. Daraus werde ersichtlich, in welchem hohem Maße diese Menschen schon integriert seien.

Auch könne er die in den Ausführungen seines Vorredners zum Ausdruck gekommene Meinung nicht teilen, 40 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs müsse quasi ein Schlußstrich gezogen werden, was Aussiedler angehe. Er bitte zu berücksichtigen, daß sich den meisten Menschen unter ihnen jetzt die erste Chance biete, in die Bundesrepublik zu kommen.

Sicherlich müsse alles unternommen werden, um die Lebensverhältnisse der Menschen in ihrer heutigen Heimat so erträglich zu machen, daß sie dort gern blieben. Aber für diejenigen, die die Chance des Zuzugs wahrnehmen wollten, müßten hier angemessene Lebensbedingungen geschaffen werden.

**Abgeordnete Dedanwala (SPD)** bringt zum Ausdruck, daß sie froh darüber sei, daß der Begriff "Aussiedler" noch keine Negativwirkung habe, daß sie aber noch froher wäre, wenn der Begriff "Asylbewerber" oder "Asylant" keinen Negativcharakter hätte; denn das Grundgesetz spreche davon, daß die Würde des Menschen - nicht: die Würde des Deutschen - unantastbar sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Abgeordneter Goldmann (CDU)** entgegnet Abgeordneten Kuschke, man müde der Sowjetunion nichts zu, wenn man die dort lebenden Deutschen als solche betrachte und bezeichne, weil die Sowjetunion selbst diese Menschen als Deutsche betrachte, was sogar in der Verfassung der noch bestehenden UdSSR zum Ausdruck komme. Die Sowjetunion wolle die dort lebenden Menschen sogar behalten, was sich durch die Planungen erweise, die Wolgarepublik wieder herzustellen.

Polen habe stillschweigend akzeptiert, daß die Bundesrepublik Deutschland die dort lebenden Deutschen als solche anerkenne. Dies sei auch richtig; denn es handele sich um Staatsbürger des früheren Deutschen Reiches mit deutscher Staatsbürgerschaft, die durch die Besetzung der entsprechenden Gebiete durch das Nachkriegspolen unter polnische Oberhoheit gekommen seien.

Es gebe eine Anti-Stimmung gegenüber Aussiedlern. Nicht zuletzt deshalb habe die Landesregierung wiederum 900 000 DM im Landeshaushalt eingesetzt, um die Aufnahmebereitschaft zu verbessern. Die Anti-Stimmung gegenüber Aussiedlern hänge ganz eindeutig mit der großen Zahl ausländischer Asylbewerber und vor allem mit dem Mißbrauch des Asylrechts zusammen.

Ihn wundere, daß Abgeordneter Kuschke eine Änderung des Artikels 116 des Grundgesetzes quasi befürworte, während sich die SPD mit Händen und Füßen gegen eine Änderung des Artikels 16 GG sträube.

Auch **Abgeordneter Vöge (SPD)** spricht vor Ort zu beobachtende Akzeptanzprobleme an, wobei in der Bevölkerung in der Tat nicht unterschieden werde, ob es sich um Aussiedler, Asylbewerber oder De-facto-Flüchtlinge handele. Mißtrauen gegenüber Fremden bis hin zur Fremdenfeindlichkeit seien an Arbeitsplätzen und selbst im Freizeitbereich festzustellen. Leider gebe es in der Bevölkerung in dieser Hinsicht eine geringe Toleranzschwelle.

**Minister Heinemann** beantwortet zunächst eine der vom Abgeordneten Gregull gestellten Fragen: Der überwiegende Teil der Übersetzungen werde jetzt vom Bundesverwaltungsamt erledigt, so daß von daher eine Ansatzreduzierung zu rechtfertigen sei.

Wie Abgeordneter Harbich vertrete er die Auffassung, daß in den Fragen der Aussiedler und Asylbewerber Konsens erzielt werden müsse, wenn man verhindern wolle,

daß eines Tages die ewig Gestrigen überhand bekämen. Allerdings müsse er auch anmerken, daß er sich von gewissen Äußerungen des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion beleidigt fühle. Was dieser derzeit an Brunnenvergiftung betreibe, sei unerträglich. Es sei nicht hinnehmbar, wenn Dr. Linssen sage, die Sozialdemokraten seien für Ausländerhaß in den kleinen Gemeinden des Landes verantwortlich.

Jeder Mensch - gleichgültig, ob Aussiedler, Asylbewerber oder De-Facto-Flüchtlinge - habe, solange er hier sei, Anspruch darauf, wie ein Mensch behandelt zu werden. Das habe nichts damit zu tun, daß diejenigen, die kein Recht hätten hierzu bleiben, ausgewiesen werden müßten.

Kosten für Sammellager könne er in den Haushalt noch nicht einsetzen. Morgen habe er ein Gespräch, um abzuklären, ob der Bund bereit sei, für diesen Zweck Kasernen zur Verfügung zu stellen. Verunsichert habe sich ihn eine Meldung, daß der Bundesfinanzminister den Gemeinden zu günstigen Bedingungen den Kauf von Kasernen anbieten wolle; denn das könnte zur Folge haben, daß solche Gebäude dann nicht mehr als zentrale Aufnahmelager zur Verfügung stünden.

Der Hauptgrund dafür, daß die Probleme vor Ort in bezug auf Asylbewerber und Aussiedler gleich gesehen würden, liege darin, daß kein Wohnraum zur Verfügung stehe. Er habe die große Sorge, daß an den Stammtischen zwischen Ausländern, Asylbewerbern und Aussiedlern nicht mehr differenziert werde und daß sich dadurch in der Bevölkerung eine Stimmung entwickle, die man nicht mehr in den Griff bekommen könne. Man müsse sich selbstkritisch fragen, ob man - wenn auch ungewollt - nicht auch selbst dazu beitrage.

Niemand habe bestritten, daß Deutsche als solche zu behandeln seien. Aber auch hier müsse differenziert werden, etwa zwischen Rußlanddeutschen, den Deutschen in Oberschlesien und denjenigen, die über die Volksliste 3 sammeleingebürgert worden seien. In bezug auf den zuletzt genannten Personenkreis müsse ein strengerer Maßstab angelegt werden.

Es treffe einfach nicht zu, daß die Sozialdemokraten einen Aufnahmestopp für Aussiedler anstrebten. Vielmehr wollten sie einen Schlußstrich unter die Kriegsfolgengesetzgebung ziehen. Nach seiner Auffassung müsse Menschen, die etwa bis 1993 einen Antrag stellten, eine Einwanderungsgarantie gegeben werden, verbunden mit einer Quotierung, damit die Probleme besser aufgefangen würden. Eine Quotierung sei humaner als eine Unterbringung über Jahre in Containern oder Zelten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Entschieden spreche er sich gegen eine Änderung des Artikels 16 GG aus, weil er der festen Überzeugung sei, daß man auf diese Weise die Asylproblematik nicht lösen könne.

Den Vorschlag des **Vorsitzenden**, die nunmehr über den Rahmen einer Haushaltsberatung hinausgehende Diskussion in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln, akzeptiert der **Ausschuß**.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** merkt an, nichtsdestoweniger müsse er noch die Aussage des Ministers zurückweisen, der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion betreibe Brunnenvergiftung. Es gehe nicht an, auf der einen Seite um Konsens zu werben und auf der anderen Seite die größte Beleidigung auszusprechen, die es in diesem Zusammenhang geben könne.

**Minister Heinemann** fährt sodann in der Beantwortung der gestellten Fragen fort: Der Ansatz für den Schülerwettbewerb sei reduziert worden, weil die Preisgelder vermindert worden seien.

Nach Meinung des **Abgeordneten Gregull (CDU)** darf vor dem Hintergrund der mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Verträge, bei denen es darauf ankomme, Akzeptanz und Verständnis zu vermitteln, kein Abbau vorgenommen werden; das Minimum wäre hier ein Halten des Standes.

Auch **Abgeordneter Harbich (CDU)** hält diese Entwicklung für unbefriedigend. Bekanntlich sei er ein Kritiker der Einflußnahme des Kultusministers auf den Schülerwettbewerb; dadurch habe dieser seines Erachtens sehr gelitten. Er ermuntere Minister Heinemann, im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik dem Schülerwettbewerb eine Rangordnung zu geben, wie er sie früher schon einmal gehabt habe.

**Abgeordneter Goldman (CDU)** unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners, fragt nach den Teilnehmerzahlen des Schülerwettbewerbs und schlägt vor, den durch den von Minister Heinemann beabsichtigten Wegfall der Förderung der mitteldeut-



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

schen Landsmannschaften eingesparten Betrag für den Schülerwettbewerb und die Förderung der Kulturarbeit einzusetzen.

Nicht jeder, der an einem Wettbewerb teilnehme, müsse einen Preis erhalten, meint **Minister Heinemann**. Man wolle sich deswegen bei der Preisvergabe auf die Sieger und diejenigen, die besonders gut gearbeitet hätten, konzentrieren. Die Teilnehmerzahl sei in den letzten Jahren konstant; sie liege bei etwa 29 000. Da der pädagogische Aspekt bei diesem Wettbewerb eine entscheidende Rolle spiele, würden dafür Lehrer vom Kultusminister freigestellt; insofern müsse das Mitspracherecht des Kultusministers anerkannt werden. Der durch den Wegfall der Förderung der mitteldeutschen Landsmannschaften eingesparte Betrag werde für die Ansatzserhöhung in Unna-Massen dringend benötigt.

#### **Kap. 07 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** bezeichnet es als auffallend, daß bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Programmen, die gemeinsam mit der EG finanziert würden, drastisch gekürzt werde, so zum Beispiel bei der Titelgruppe 75 von 33 auf 18 Millionen DM und bei der Titelgruppe 76 von 40 auf 18 Millionen DM. Dafür wolle er den Grund erfahren.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** fragt danach, inwieweit es grundsätzliche Probleme im Hinblick auf EG-Maßnahmen gebe, wie es mit den Möglichkeiten der Investitionsförderung aussehe, wie es um Fortbildung- und Umschulungsmaßnahmen für soziale Berufe stehe, inwiefern die Möglichkeit von Kombinationen der EG-Programme gegeben sei und ob Schwierigkeiten beim Abfluß der Mittel auf grundsätzliche Probleme in der Fördersystematik der EG-Programme zurückzuführen seien.

**Minister Heinemann** konstatiert, die Zusammenarbeit mit der EG habe sich nicht immer leicht gestaltet. Anfangs habe es eine Fülle von Irritationen gegeben, die inzwischen weitgehend ausgeräumt worden seien. Die Einteilung der Gebiete sei zum Teil sträbenscharf von der EG vorgenommen worden, wodurch sich sicherlich Härten ergäben; allerdings sehe er keine Möglichkeit, von seiten des Landes Änderungen in dieser Hinsicht zu erreichen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Ein Grund für zögerlichen Mittelabfluß liege darin, daß man bezüglich von Programmen für von Arbeitslosigkeit Bedrohte in den Betrieben auf Widerstände treffe, weil viele Betriebsräte eine Teilnahme als Zugeständnis an die Arbeitgeber interpretierten; solche Vorbehalte seien auch im Bereich der Kohle zu finden. Er verstehe diese Sorgen; man müsse aber auch sehen, daß diese Entwicklung zum Teil ungünstige Auswirkungen für die Arbeitnehmer habe.

**Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** ergänzt, Landesmittel würden nur dort vermindert, wo auch die EG-Mittel zurückgefahren würden. Diese Parallelität signalisiere, daß es sich nicht um eine Kürzung, sondern um die Folge der Planung handle. Man erhalte von der EG eine größere Summe für drei Jahre, und diese Mittel würden von seiten des Landes über diese drei Jahre verteilt.

Es gebe Förderungen nach Ziel 2, 3 und 4. Ziel 3 und 4 seien klassische Förderungen von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen im Übergang zum Beruf; hier flössen die Fördermittel ohne Probleme ab.

Neu sei die Förderung Ziel 2. Hier werde seitens der EG vorgegeben zu versuchen, Beschäftigungspolitik mit Strukturpolitik zu verbinden. Dort, wo Arbeitslosigkeit drohe, sollten frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen.

Dieses Programm stoße auf erhebliche Schwierigkeiten; das habe der Minister schon deutlich gemacht. Nur wenige Betriebe seien bereit, rechtzeitig zu signalisieren, daß sie von Schließung bedroht seien.

Darüber hinaus konzentriere die EG die unterschiedlichen Förderungen auf mehrere Töpfe. Ziel 2 werde im Landeshaushalt überwiegend aus dem Sozialfonds gefördert, und dieser fördere nur laufende Kosten. Investitionsmaßnahmen würden nur aus dem EFRE-Topf gefördert, der beim Wirtschaftsminister laufe, so daß in vielen Fällen dem Wirtschaftsminister Mittel für laufende Kosten fehlten, während beim Arbeitsminister keine Mittel für Investitionskosten vorhanden seien. Deshalb habe man das Arrangement getroffen, Mittel anteilig auszutauschen. Dies sei aber nur begrenzt möglich und müsse von der EG genehmigt werden. Eine erste Erfahrung mit diesem Programm sei also, daß eine scharfe Trennung von Investitionsmaßnahmen und laufenden Kosten nicht sinnvoll sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Zu erheblichen Schwierigkeiten habe die Frage geführt, was strukturverbessernde Maßnahmen seien. Im Unterschied zur EG sei das MAGS der Auffassung, daß die Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft eine positive Veränderung von Struktur sei. Die EG hingegen lehne es bisher ab, Struktur in dieser Weise zu interpretieren und entsprechende Qualifizierungs-, Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Richtung sozialer Struktur aus diesen Mitteln zu finanzieren. Auch deswegen hätten Mittel nicht abfließen können. Mit der EG sei nunmehr vereinbart worden, in einer Probephase entsprechende Maßnahmen doch zu fördern.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** meint, wenn beispielsweise bei der Kohle schon jetzt bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen liefen, könnte das in der Tat ein falsches Signal sein.

Er hielte es für hilfreich, wenn der Ausschuß vom Ministerium über den doch recht komplizierten Bereich der EG-Förderung eine schriftliche Darstellung erhalte.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** kommt dann auf einen anderen Bereich zu sprechen. Nach seinem Eindruck werde der Haushaltsentwurf dem Bedarf im Hinblick auf die Förderung von Werkstätten für Behinderte nicht gerecht. Er frage, in welchem Zeitrahmen nach den Vorstellungen des Ministers die hier festzustellenden Defizite abgebaut werden sollten.

Die Frage des Abgeordneten Dreyer habe vor zwei, drei Jahren eine größere Rolle gespielt als heute, antwortet **Minister Heinemann**. Man habe bekanntlich festgelegt, daß über einen gewissen Zeitraum jedes Jahr eine bestimmte Anzahl von Behindertenplätzen gefördert werde. Die Landschaftsverbände hätten ihm seinerzeit signalisiert, daß niemand, der in eine Einrichtung hinein wolle, auf der Strecke bleibe. In dem vorliegenden Entwurf seien 20 Millionen DM für solche Maßnahmen vorgesehen.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** entgegnet, nach seinen Informationen gebe es in beiden Landschaftsverbänden einen erheblichen Antragsstau.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**MD Gerlach (MAGS)** beziffert den unmittelbar anerkannten Bedarf in den nächsten Jahren mit 2 000 Plätzen jährlich pro Landschaftsverband, die auch realisiert würden.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Dreyer (CDU)** zu dem Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus antwortet **MD Gerlach (MAGS)**, der entsprechende Ansatz beziehe sich auf den Teil des Frankfurter Abkommens, der im Haushalt des MAGS abzuwickeln sei.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** fragt dann bezüglich der gemeinnützigen Beschäftigungsinitiativen und der Unterstützung der Arbeitslosenzentren, ob hierzu vor dem Hintergrund der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht einmal eine Aufgabenkritik und ein Überdenken angemessen wären. Er würde es begrüßen, wenn sich der Ausschuß damit einmal außerhalb der Haushaltsberatungen befassen würde.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** folgt seinem Vorredner zum Teil, was die Arbeitslosenzentren anbelange. Auch er sehe die Notwendigkeit, über die Konzepte dieser Zentren nachzudenken. Hinsichtlich der Beschäftigungsinitiativen könne er Abgeordneten Harbich nicht folgen. Er erkenne nach wie vor großen Beratungsbedarf in diesem Bereich. Die Arbeitsmarktdaten, die - oberflächlich betrachtet - einen positiven Eindruck vermittelten, dürften nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nach wie vor erhebliche Probleme insbesondere bezüglich Langzeitarbeitsloser gebe.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** betont, keinesfalls trete er für die völlige Abschaffung ein; ihm gehe es um eine Aufgabenkritik und um Konzeptionsveränderung.

**Minister Heinemann** merkt in diesem Zusammenhang an, derzeit werde ein Gutachten erstellt, von dem man sich Erkenntnisse darüber verspreche, welche Veränderungen notwendig seien. Von daher wäre es sinnvoll, eine Ausschußdiskussion erst dann zu führen, wenn die Arbeiten abgeschlossen seien. Sobald dies der Fall sei, werde man auf den Ausschuß zukommen.

In der Presse sei nachzulesen gewesen - so **Abgeordneter Kuschke (SPD)** -, daß die Bundesanstalt für Arbeit bei Verabschiedung ihres Haushalts nicht von Kürzungen bei

der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgegangen sei. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob es Anzeichen gebe, die den Optimismus der Bundesanstalt rechtfertigten.

**Minister Heinemann** erwidert, es gebe keine Anzeichen für Optimismus. Alles deute darauf hin, daß der Bund seine diesbezüglichen Vorstellungen auch durchsetze.

#### **Kap. 07 040 -      Altenhilfe und soziale Hilfen**

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** schneidet die Frage an, wie das in zunehmendem Maße benötigte Altenpflegepersonal gewonnen werden könne. Die Verbände erörterten in letzter Zeit wieder die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Beruf einer Altenpflegehelferin bzw. eines Altenpflegehelfers zu schaffen. Andere sähen dies recht kritisch. Aber man müsse sehen, daß es sowohl auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite Potential gebe. Ihn interessiere, ob sich der Minister mit einem solchen Schritt anfreunden könne.

Aus Fachkreisen werde immer wieder vorgetragen, daß der Pflegeschlüssel insbesondere bezüglich gerontopsychiatrischer Fälle völlig unzureichend sei. Deshalb meine er, es müßten Überlegungen über eine vierte Pflegestufe angestellt werden, um auf einem nicht mehr zu beanstandenden Weg die Finanzierung zu ermöglichen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die von seinem Vorredner angesprochenen grundsätzlichen Fragen zum Thema eines gesonderten Tagesordnungspunktes zu machen. - **Abgeordneter Dreyer (CDU)** ist damit einverstanden.

Auch **Abgeordneter Kuschke (SPD)** schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an und weist darauf hin, daß die Meinungen über die Schaffung des Berufs einer Altenpflegehelferin bzw. eines Altenpflegehelfers auch in der Fraktion stark voneinander abwichen. Er könnte sich vorstellen, daß es hilfreich wäre, zu diesem Thema auch die Auffassungen der Wohlfahrtsverbände zu hören.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Abgeordneter Gregull (CDU)** bittet um eine Übersicht über die Leistungen für hochgradig Sehschwache.

Erinnern wolle er an den zugesagten Bericht über die Umsetzung des Antrags zur Verbesserung der Situation hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher.

Des weiteren schneidet der Abgeordnete die Frage an, ob es sinnvoll sei, wenn der Neubau von Wohneinrichtungen für Schwerbehinderte vom Ministerium für Bauen und Wohnen gefördert werde.

Mit Freude stelle seine Fraktion fest, daß der Ansatz der **Titelgruppe 91** - Landesaltenplan, Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige - um 11 Millionen DM erhöht werde. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob aus dieser Titelgruppe auch Einsatzleitungen von mobilen sozialen Hilfsdiensten und, wenn ja, in welchem Umfang gefördert würden.

**Minister Heinemann** merkt zum Mangel an Altenpflegekräften an, für die Altenpflege sehe der vorliegende Haushaltsentwurf eine Erhöhung um 15 Millionen DM vor. Die nach großen Anstrengungen seines Hauses erreichte Ausbildungsvergütung für Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege werde dazu beitragen, die Lage zu verbessern. In diesem Zusammenhang wolle er aber auch noch einmal daran erinnern, daß auf Bundesebene dafür gesorgt werden müsse, daß so schnell wie möglich ein Altenpflegegesetz geschaffen werde. Nach seinen Informationen solle bis Ende des Jahres ein Gesetzentwurf vorliegen.

Für hochgradig Sehschwache würden folgende Leistungen erbracht: 500 000 DM für die Blindenbücherei, 3,5 Millionen DM Landeshilfe für hochgradig Sehschwache und 27,5 Millionen DM im Zusammenhang mit dem Landesblindengesetz.

Der von Abgeordneten Gregull angesprochene Bericht zum Thema "Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche" befinde sich in der Ressortabstimmung. Er hoffe, daß er bis Ende des Jahres vorgelegt werden könne.

Zuständigkeitsveränderungen innerhalb der Landesregierung hinsichtlich der Förderungen seien zur Zeit nicht geplant.

Die Richtlinien für die Förderung von Einsatzleitungen bei mobilen sozialen Hilfsdiensten befänden sich in der Vorbereitung. Mittel dafür seien in den vorliegenden

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Entwurf eingesetzt. Man hoffe, daß die Richtlinien bis Ende dieses Jahres verabschiedet seien.

**Kap. 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge**

**Abgeordneten Gregull (CDU)** interessiert, was sich bei der Bezeichnung des **Tit. 684 12** - Zuschüsse für die "Lehrervereinigung Düsseldorf e.V." - hinter diesem Verein verberge.

Im Laufe der letzten Jahre seien die Ausgaben für ausländische Asylbewerber sprunghaft angestiegen, stellt **Abgeordneter Goldmann (CDU)** fest. Dennoch würden sie nach wie vor mit den Mitteln für Landesmaßnahmen für Vertriebene und Aussiedler zusammengefaßt. Der Abgeordnete fragt, ob es Überlegungen gebe, aus Gründen der Haushaltsklarheit die beiden Bereiche etatmäßig voneinander zu trennen.

**Minister Heinemann** antwortet, die Lehrervereinigung Düsseldorf berate Lehrer, die aus den ehemaligen Ostgebieten hier herkämen und wieder in den Lehrerberuf einsteigen wollten.

Über eine etatmäßige Trennung könne nachgedacht werden; allerdings könnten damit wegen der Haushaltsenge keine Erhöhungen der Ansätze verbunden sein.

**Abgeordneter Goldmann (CDU)** merkt an, seines Wissens heiße die in Rede stehende Einrichtung "Vereinigung der aus der Sowjetzone verdrängten Lehrer" und betreffe die Lehrer aus der ehemaligen DDR. Deshalb stelle sich die Frage, ob für diesen Zweck noch Mittel veranschlagt werden müßten, wenn vom nächsten Jahr an ohnehin die mitteldeutschen Landsmannschaften nicht mehr gefördert würden.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** bezweifelt, daß die Ausweisung eines eigenen Titels für eine Berufsgruppe gerechtfertigt sei. Ihn interessierten die Zielsetzung der Vereinigung und die von ihr bisher erfüllten Aufgaben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Minister Heinemann** kündigt an, daß der Ansatz im Laufe der nächsten Haushaltsjahre kontinuierlich vermindert werde. Der Frage, wie sich die Vereinigung nenne, werde er nachgehen. Hinsichtlich der von Abgeordneten Harbich gestellten Frage kündigt er eine schriftliche Antwort an.

**Kap. 07 070 - Krankenhausförderung**

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** weist darauf hin, daß seine Fraktion sowohl die pauschale Förderung als auch die Investitionsförderung für zu gering halte. Ihn interessiere, wie der Minister über den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes denke, eine neue Gruppe im Zusammenhang mit der Hochförderung einzuführen, was auf eine Änderung des § 23 KHG abziele.

Das hätte entweder erhebliche Mittelerhöhungen oder in anderen Gruppen große Mittelverminderungen zur Folge, meint **Minister Heinemann**. Die Überlegungen darüber seien noch nicht abgeschlossen. Er rechne nicht damit, daß er für diesen Zweck Mittelsteigerungen beim Finanzminister durchsetzen könne.

**Kap. 07 130 - Maßregelvollzug**

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** verweist auf eine Zuschrift eines Landschaftsverbandes dazu, die er nachvollziehen könne. Das Land habe gesetzlich Maßstäbe gesetzt, die zu entsprechenden Standards geführt hätten; nun müsse das Land auch entsprechend fördern.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** entgegnet, das Problem sei etwas vielschichtiger. Niemandem sei verborgen geblieben, daß in den vergangenen Jahren stets eine erhebliche Differenz zwischen den Haushaltsansätzen und dem bestanden habe, was am Ende des Haushaltsjahres von den Landschaftsverbänden an Kosten angegeben worden sei, wobei berücksichtigt werden müsse, daß das Ministerium vor der Festlegung der Ansätze immer Gespräche mit den Landschaftsverbänden geführt habe. Hinzu komme, daß nach der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes 1992 ein Basisjahr für die folgenden Haushaltsjahre sein werde und daß von daher diesem



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

Bereich in den Haushaltsberatungen eine besondere Sorgfalt gewidmet werden müsse. Er hoffe, daß es gelingen werde, gemeinsam zu einem Ergebnis zu kommen, das sowohl im Interesse der Landschaftsverbände als auch im Interesse des Landeshaushalts liege.

Auf jeden Fall müßten die Probleme einer Lösung zugeführt werden, äußert **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)**. Wenn das Land nicht bereit sei, die in diesem Bereich anfallenden Kosten zu zahlen, müsse überlegt werden, ob es die Sache künftig nicht in eigener Regie erledigen sollte, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu bewältigen.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** betont, ihm sei nicht an einer Übertragung der Aufgaben an das Land gelegen; denn er sei der Überzeugung, daß die Landschaftsverbände die Aufgaben gewissenhaft erfüllten. Auch wolle er die Standards nicht kritisieren. Ihm gehe es darum zu unterstreichen, daß der Maßregelvollzug nicht über die Landschaftsumlage von den Gemeinden zu bezahlen sei, sondern daß das Land voll einzutreten habe, weil es sich um eine Landesaufgabe handele.

Auch **Abgeordneter Kuschke (SPD)** möchte keine Änderung der Konstruktion erreichen. Nach dem Gesetz gebe es auch keinen Zweifel daran, von wem die Kosten aufzubringen seien. Deshalb gelte es zu prüfen, welche Summe im Haushalt 1992 eingesetzt werden müsse, um auf dieser Basis mit der Arbeit in den kommenden Jahren fortfahren zu können.

**Minister Heinemann** äußert die Auffassung, mit den Ansätzen seien die gesetzlich vorgegebenen Standards bezahlbar. Der Maßregelvollzug müsse insgesamt planbar bleiben. Selten habe er Steigerungsraten erlebt wie in diesem Bereich. Das könne auf Dauer nicht akzeptiert werden. Bisher könne er nicht ausschließen, daß die Standards übererfüllt würden, und dafür stünden keine Finanzmittel zur Verfügung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Kap. 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** verweist auf die zum Thema "Bekämpfung der Suchtgefahren" von Abgeordneten Arentz in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen. Darauf werde man in der Antragsitzung zurückkommen.

Zu **Tit. 671 00** - Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände - stellt **Abgeordneter Gregull (CDU)** die Frage, welcher Finanzierungsschlüssel hier zugrunde liege und wie die Schüler-Lehrer-Relation aussehe.

Zu **Tit. 685 40** - Zuschüsse für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Krankenpflegekräften - möchte er in Erfahrung bringen, ob die Maßnahmen erfolgreich seien und die Mitfinanzierung des Landes auf Dauer fortgesetzt werde.

Da die Maßnahmen noch liefen, könne über ihren Erfolg noch nicht viel gesagt werden, antwortet **Minister Heinemann**. Sobald Ergebnisse vorgelegt werden könnten, werde dies geschehen.

**Leitende Ministerialrätin Dr. Weihrauch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** berichtet, für die insgesamt 305 Stellen für die medizinisch-therapeutische Behandlung würden 19,4 Millionen DM aufgewandt. 3 Millionen DM trügen die Krankenkassen; ein weiterer Betrag werde von anderen Institutionen aufgebracht. Von den verbleibenden Kosten trage das Land 80 %, die Landschaftsverbände trügen 20 %.

Angaben zur Schüler-Lehrer-Relation würden schriftlich gemacht.

**Kap. 07 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** fragt, wann mit dem Beginn der Bauarbeiten für das Bettenhaus am Badehaus II zu rechnen sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
21. Sitzung

16.10.1991  
sr-ma

**Minister Heinemann** antwortet, man erwarte in diesen Tagen den Eingang der Baugenehmigung.

**Abgeordneter Harbich (CDU)** kommt abschließend noch einmal auf das **Kapitel 07 060** - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge - zurück.

Im Hinblick auf die Stiftung "Haus Oberschlesien" sei seines Wissens der Bund zu einer weiteren Förderung bereit, wenn auch das Land fördere. Er bitte den Minister, dies bei seinen weiteren Überlegungen zu berücksichtigen. Weiterhin habe er in Erfahrung gebracht, daß sich das Land Bayern im Zusammenhang mit der Kulturpflege in den Herkunftsgebieten an dem Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung eines Kulturzentrums in Lubowitz, der Heimat Eichendorffs, beteilige. Er frage, ob sich Nordrhein-Westfalen als Patenland nicht auch dazu bereitfinden könnte.

Zu **Tit. 643 30** - Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge - wolle er noch darauf aufmerksam machen, daß seine Fraktion dafür eintrete, daß weiterhin die bisherige Verfahrensweise gelte.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** weist darauf hin, daß seine Fraktion beantragen werde, die 50%ige Erstattung auch 1992 vorzusehen.

gez. Champignon

Vorsitzender

03.12.1991 /04.12.1991

430